



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/3/0353

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht	27.06.2022			

Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche - Erweiterung Seebrücke Dranske

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Dranske auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche am Kopf der Seebrücke in Dranske (Fläche "B") wird zugestimmt.

Der maßstabsgerechte Lageplan des Fachdienstes Kataster und Vermessung vom 9. November 2021 Antr.-Nr. 18LVM0074 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 5. Mai 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 1. April 2022 hat die Gemeinde Dranske über das Amt Nord-Rügen auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses GV 019.07.203/22 vom 24. Februar 2022 die Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche am Kopf der Seebrücke in Dranske beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über den Antrag der Gemeinde entscheiden.

Eine Inkommunalisierung erfolgt gem. § 11 Abs. 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben das Vorhandensein gemeindlicher und kreislicher Gebietshoheit erfordern.

Die Gemeinde Dranske hat vor einigen Jahren die Seebrücke in Dranske saniert und erweitert. In diesem Zusammenhang wurde die in Anspruch genommene Wasserfläche mit Bescheid des Innenministeriums vom 8. April 2009 inkommunalisiert. Diese Fläche ist in der Anlage 1 mit "A" gekennzeichnet. Das Bauwerk der Seebrücke ragt über die bereits inkommunalisierte Fläche hinaus, für die die Gemeinde bisher nicht die erforderliche Gebietshoheit besitzt. Allein um diesen rechtswidrigen Zustand zu heilen, ist eine nachträgliche Inkommunalisierung aus Gründen der Rechtssicherheit geboten. Somit erfolgt eine Inkommunalisierung aus Gründen des öffentlichen Wohls. Die nunmehr zu inkommunalisierende Fläche ist in der Anlage 1 mit "B" gekennzeichnet und schraffiert. Diese Teilfläche entspricht der Erweiterung der Nutzungsbefugnis vom 17. Februar 2021 für die Seebrücke in Dranske und hat eine Fläche von ca. 600 qm.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeinde- auch die Kreisgrenze nach § 11 Abs. 5 KV M-V ändert, ist der Landkreis gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan 18LVM0074 vom 09.11.2021
- Anlage 2: Lageplan 18LVM0074 vom 09.11.2021 mit Orthofoto

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		